



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2007 0134
Datum:	22.02.2007
Amt/Abteilung:	20
Sachbearbeiter(in):	Lars Hammermeister
Aktenzeichen:	20-Ham

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe Klärschlammfonds

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	13.03.2007					
Rat	15.03.2007					

1) Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den unter 2) der Vorlage aufgeführten Beschluss zu fassen.

2) Der Rat der Stadt Burgdorf stimmt gem. § 40 Abs. 1 Ziff. 8 und § 89 Abs. 1 NGO der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 00.70000.600100.7 (Klärschlammfonds) in Höhe von 12.183,68 € zu.

(Baxmann)

Im NST-Info Beitrag Nr. 3.81/2006 vom 21.11.06 empfahl die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Städtetages für die seinerzeit laufenden Haushaltsberatungen davon auszugehen, dass ab dem 01.01.2007 keine Beiträge an den Gesetzlichen Klärschlammfonds zu entrichten sind, da die Voraussetzung für ein „Ruhe der Beitragspflicht“ erreicht wird. Hierauf wurde im Haushaltsjahr 2007 auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 70000.600100.7 [Klärschlammfonds] verzichtet.

Das Ergebnis einer im Rahmen der Bearbeitung der von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn, zugesandten Aufforderung zur Beitragsmitteilung (die Ermittlung des Beitrages wird vom Betreiber der Kläranlage selbst durchgeführt) erfolgten Nachfrage beim Niedersächsischen Städtetages war, dass die Beitragspflicht für ab dem 01.01.2007 aufgebrauchten Klärschlamm ruht. Die Begleichung des Beitrages für den im Kalenderjahr 2006 aufgebrauchten Klärschlamm erfolgt jedoch in 2007, so dass in diesem Haushaltsjahr eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 12.183,68 € besteht. Da entsprechende Mittel im Haushaltsplan nicht zur Verfügung stehen ist dieser Betrag überplanmäßig bereitzustellen.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgabe von über 10.000,00 € liegt beim Rat.

Die Deckung dieser sachlich und zeitlich unabweisbaren überplanmäßigen Ausgabe ist durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 00.70000.640000.4 (Abwasserabgabe) gewährleistet. Auf Grund von freiwilligen Erklärungen zur Einhaltung von geringeren Werten am Ablauf der Kläranlage konnten hier bei der Abwasserabgabe für 2006 rund 12.500,00 € eingespart werden.